



STADT OBERLUNGWITZ

LANDKREIS ZWICKAU

ANMELDEFORMULAR (*Anmeldeschluss: 11.10.2022*)

Lungscher Trödelmarkt (im Rahmen des Herbstmarktes)

Samstag, 14.10.2023 von 11:00 Uhr – 16:00 Uhr

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

(Mobil-)Telefon: _____

E-Mail: _____

Warenart: _____

Biertischgarnitur: JA NEIN

Ausgabe der Biertischgarnituren: 09:00 Uhr – 10:30 Uhr

Rücknahme der Biertischgarnituren: 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Kaution (20€) gezahlt: JA (Wird vom Veranstalter ausgefüllt!)

Kaution (20€) zurück: JA (Wird vom Veranstalter ausgefüllt!)

Hiermit melde ich mich für einen Stand beim Oberlungwitzer Trödelmarkt am 14.10.2023 an.
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die aufgeführten AGB's auf den Folgeseiten an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen): _____

Verbindliche Reservierungen:

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt per E-Mail an r.hass.rathaus@oberlungwitz.de oder per Post an **Stadtverwaltung Oberlungwitz/ SB Veranstaltungswesen, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz.**



STADT OBERLUNGWITZ LANDKREIS ZWICKAU

Informationen:

Am Morgen des 14.10.22 ist der Festplatz ab 09:00 Uhr zum Aufbau zugänglich.

Bitte organisieren Sie sich selbst bei Bedarf einen Pavillon und Tische, da die verfügbaren Biertischgarnituren nur begrenzt verfügbar sind.

Vom Veranstalter erhalten sie bei Bedarf gegen eine Kaution von 20€ eine Biertischgarnitur als Verkaufsfläche. Bitte melden Sie schon mit der Anmeldung eine benötigte Biertischgarnitur an!

Bitte beachten:

- Müll bitte selbst entsorgen
- Reservierung erst gültig nach Bestätigung vom Veranstalter - Plätze sind begrenzt
- PKW's bis 10:30 Uhr von der Festplatzfläche entfernen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Standvergabe erfolgt am 14.10.2023 ab 09:00 Uhr vor Ort. Standreservierungen sind nur nach Dringlichkeit und hinreichendem Grund möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung und gewünschte Platzierung des Standes.

2. Auf- und Abbau:

Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden.

Standbetreibende sind verpflichtet über die angegebene Öffnungszeit von 11:00-16:00 Uhr ihren Stand zu betreiben. Nach Zuteilung des Standplatzes ist die Ware zügig auszuladen und anschließend das Fahrzeug vom Gelände zu fahren. Grundsätzlich dürfen Fahrzeuge nur nach Genehmigung des Veranstalters auf dem Veranstaltungsgelände verbleiben.

Der Abbau des Standes vor Veranstaltungsende (Trödelmarkt: 16:00 Uhr) ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Veranstalter möglich. Bitte berücksichtigen Sie eventuelle zeitliche Verzögerungen beim Abbau und der Einfahrt aufs Veranstaltungsgelände, da die Veranstaltung noch in vollem Gange ist. Gegebenenfalls ist keine Zufahrt mit dem Fahrzeug möglich.

Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigungen oder Verschmutzungen sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt.



3. Warenarten

Zugelassen sind private Anbieter, die Trödel- und Flohmarktwaren anbieten.

Der Verkauf von Neuware durch gewerbliche Händler ist gesondert mit der Stadtverwaltung Oberlungwitz abzustimmen. Der Trödelmarkt begrüßt es besonders, wenn nachhaltige Waren von den Betreibenden angeboten werden.

Am Herbstmarkt selbst können sowohl Händler mit Gewerbeschein oder Reisegewerbe als auch Bürger ohne gewerbliche Legitimation teilnehmen. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Händler selbst verantwortlich.

Die Ausstellung und der Verkauf von pornografischen oder jugendgefährdenden Artikeln, rechtsextremen Material, Gegenständen mit verfassungsfeindlichen Symbolen, Waffen und Munition, Tabakwaren, Arzneimitteln, Autoreifen, brennbare Flüssigkeiten, pyrotechnische Erzeugnisse, Tieren sowie Gegenständen, die gegen das Urheberrecht verstoßen (z.B. Raubkopien) oder die den Verdacht von Hehlerware erwecken ist strengstens verboten. Politische und religiöse Aussteller / Verkaufsstände sowie Demonstrationen und Glücksspiel sind untersagt. Bei Zuwiderhandlung sind der Veranstalter bzw. seine Beauftragten berechtigt, den Verkaufsstand sofort zu schließen und den Anbieter/ Händler des Geländes zu verweisen.

4. Foto und Presse

Der Veranstalter ist berechtigt während des Marktes zu fotografieren und zu filmen und das Material für Werbezwecke (Homepage, Facebook, etc.) zu verwenden. Dasselbe gilt für die vom Veranstalter zugelassenen Pressevertreter.

5. Verhalten auf den Märkten

Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibenden und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Das Befahren der Marktflächen ist nicht zulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters betrieben werden.

Feuerwehruzufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten.

6. Müllentsorgung

Alle Anbieter sind verpflichtet, Ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen.

Verbleibende Reste bitten wir wieder mitzunehmen. Bitte helfen Sie uns und achten Sie auch auf Ihre Standumgebung. Bei Zurücklassen von Abfällen und Müll wird dem Standbetreiber eine Strafe von 100,- Euro gestellt.



STADT OBERLUNGWITZ **LANDKREIS ZWICKAU**

7. Haftungsausschuss

Für auf dem Gelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreibenden. GEMA-Gebühren die durch Musikwiedergabe an Ständen (CD-Verkauf, Radio) anfallen trägt der Standbetreiber selbst und sind eigenständig anzumelden. Der Veranstalter übernimmt keine Bewachung des Verkaufsstandes der Händler. Es ist somit jegliche Haftung ausgeschlossen. Das Betreten, sowie das Befahren des Veranstaltungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Es ist somit jegliche Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.

Der Teilnehmer/Händler haftet dafür, dass an seinem Stand die gesetzlichen arbeits- & gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere Unfallverhütung und Brandschutz eingehalten werden. Für eventuelle Schäden haftet der Teilnehmer selbst.

8. Teilnahmebedingungen

Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung gilt als rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Trödelmarkt Oberlungwitz und dem*r unterzeichnenden Antragsteller*in. Eine endgültige Reservierung erfolgt erst mit der Bestätigung durch den Veranstalter. Bei Nichterscheinen ohne triftigen Grund wird der Anbieter bei Folge- Veranstaltungen nicht mehr berücksichtigt. Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt.

Oberlungwitz, d. 21.09.2023

Veranstalter des Lungscher Trödelmarkt:

**Stadtverwaltung Oberlungwitz, vertreten durch Herrn Bürgermeister Hetzel,
Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz**

Ansprechpartner : *Ronald Haß /SB Veranstaltungswesen*
Telefon: *03723 – 405 29*
Mobil: *0170 – 7623761*
Telefax: *03723 – 405 34*
E-Mail: r.hass.rathaus@oberlungwitz.de